

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1870)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —
 Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Manifestationen aus dem Schweizerland für Papst Pius IX.

Der gesammte Episkopat der Schweiz hat dem im Vatikan zu Rom eingegrenzten Papste Pius IX. ein tiefgefühltes Schreiben zugesandt. Die Hochwürdigsten Prälaten:

Bischof von Sitten;
Bischof von Lausanne-Genf;
Bischof von St. Gallen;
Bischof von Chur;
Bischof von Basel;
Bischof von Hebron, in Genf;
Weisbischof von Chur;
Bischof-Abt von St. Moritz

sprechen in diesem Schreiben dem hl. Vater ihre Entrüstung über die in Rom geschehene Gewaltthat und ihr Mitgefühl mit den Leiden und Schmerzen des Oberhauptes der Kirche aus.

Sr. Hl. Papst Pius IX., als er vorläufige Kunde von diesem Vorgehen des schweizerischen Episkopates erhielt, war zu Thränen gerührt und erteilte sofort den schweizerischen Bischöfen, den Hirten und ihren Herden, aus vollem Herzen seinen Segen.

Internationale katholische Konferenz in Genf.

Sonntags den 23. d. versammelte sich in Genf unter dem Vorsitz Sr. Gn. des Bischofs Mermillod Katholiken aus allen Ländern Europa's. Aus England, Deutschland, Oesterreich, Preußen, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Schweiz u. u. waren Vertrauensmänner auf die

an Sie ergangene Einladung freudigst herbeigeeilt, um in einer Adresse dem hl. Vater Pius IX. zu versichern, daß trotz aller Kriegs- und Nationalitäts-Verhältnisse die Katholiken Europa's unzertrennlich einig sind und in ihrer Liebe und Treue für den apostolischen Stuhl und in ihrem Abscheu gegen Unrecht und Gewalt.

Abends 6 Uhr bestieg Sr. Gn. Bischof Mermillod in der Notre-Dame Kirche die Kanzel und hielt mit apostolischer Begeisterung einen Vortrag über die Lage des Papstes. Die Mitglieder der internationalen Conferenz, sowie das alle Räume der Kirche anfüllende Publikum wurden durch den Vortrag des bischöflichen Redners tief gerührt und verließen die Kirche mit dem Entschluß, mit erneutem Eifer für den im Vatikan gefangenen Pius IX. zu beten.

Wie wir vernehmen, haben Geistliche und Laien in verschiedenen Kantonen der Schweiz bereits ebenfalls Adressen an die Nuntiatur beschlossen, um den päpstlichen Geschäftsträger zu ersuchen, dem hl. Vater Pius IX. ihr Beileid mitzutheilen. Wenn das Haupt leidet, so leiden alle Glieder.

Offizielle Manifestation aus Preußen an den König von Preußen für Papst Pius IX.

(Nachfolgende uns durch Freundeshand zugekommene Zuschrift der Bürgermeister und Stadtverordneten der Stadt Aachen an S. M. den König von Preußen hat in Betracht der gegenwärtigen Zeit-

verhältnisse eine solche Bedeutung, daß wir dieses Aktenstück den Lesern der schweizerischen Kirchenzeitung ungecensurirt seiner theilweise politischen Richtung, vollständig mitzutheilen uns beilegen.)

A. D. G. M. König!

„In den zwei letzten Monaten haben die von Gott mit Sieg gesegneten Waffen Eurer Majestät den immer feindlichen Nachbar Deutschlands, der es wieder mit einem grund- und rechtlosen Krieg überzogen, sofort von unseren Grenzen zurückgeworfen und auf seinem eigenen Boden in vielen blutigen Schlachten geschlagen, den Kaiser der Franzosen gefangen genommen, Frankreichs Heere aufgerieben oder entwaffnet abgeführt, die Festungen erobert und die stolze Hauptstadt umlagert. Die Welt staunt diese unerhörten Erfolge an; Eure Majestät schreiben in Demuth sie der Hülfe Gottes zu; das vereinte Deutschland jubelt seinem Befreier und Befreier entgegen und tröstet sich über die schweren und schmerzlichen Opfer, die der furchtbare Krieg gekostet, mit der Hoffnung auf den ruhm- und fruchtreichen Frieden, der bald denselben krönen werde.

„Waram muß diese vaterländische Siegesfreude und Friedenshoffnung den katholischen Deutschen, die mit ihren nicht katholischen Brüdern einmütig gestritten und geblutet, sich und das Ihrige hingegeben und aufgeopfert haben, noch vor dem gemeinsamen Triumph getrübt und verbittert werden durch die entsetzliche Gewaltthat, die in diesen Tagen an dem Oberhaupt ihrer Kirche verübt ward! Nachdem die Regierung Italiens im Bunde mit dem Kaiser Napoleon durch frevelhaften Ueberfall und erkaufte Verrath, verbunden mit theils erlogenen, theils erzwungenen Volksabstimmungen, vier Fünftel des Kirchenstaats geraubt, hat sie jetzt den Rest genommen, die Stadt Rom besetzt und den rechtmäßigen Herrn zum Unterthanen und Gefangenen gemacht. Durch diesen schändlichen Gewaltstreik ist nicht bloß das höchste göttliche

und menschliche Recht des ältesten und frömmsten Königs der Welt gekränkt, sondern auch das heilige Erbe und Eigenthum der ganzen katholischen Christenheit verletzt und diese in ihren tiefsten und gerechtesten Gefühlen verletzt. Hat ja das päpstliche Königthum keinen anderen Zweck, als die geistliche Unabhängigkeit des Papstthums und damit die Freiheit aller katholischen Gewissen zu sichern und zu gewährleisten. Das hat Pius IX. im Jahre 1859 in feierlichem Rundschreiben erklärt: „Die staatliche Oberherrlichkeit zu Rom sei für den hl. Stuhl offenbar nothwendig, um seine religiöse Macht ohne Hinderniß ausüben zu können; und im folgenden Jahr hat er ausgesprochen: daß „die staatliche Oberherrlichkeit des Römischen Papstes und die zeitlichen Besitztümer und Rechte der Römischen Kirche Gemeingüter der ganzen katholischen Welt sind, und deshalb auch allen katholischen Christen die Erhaltung dieses Fürstenthums, des Patrimoniums Petri, zusteht und obliegt.“

„Das heuchlerische Vorgeben der jüngsten Eroberer von Rom: auch dem seiner weltlichen Herrschaft entblöhten Papst dennoch die Freiheit und Mittel zur Ausübung seines Oberhirtenamtes und zur Behauptung seiner Hohenpriesterwürde belassen zu wollen, wird schon durch die vorher und immerfort von jener Regierung betriebene, an allen Personen und Sachen des katholischen Kultus verübte Kirchenverfolgung Lügen gestraft, ist aber auch an sich unstatthaft und unmöglich. In dem anderthalb Jahrtausend, seit die Kirche nach den Christenverfolgungen sich über alle Länder der Erde verbreitet, hat die göttliche Vorsehung, die in der Weltgeschichte waltet, keinen anderen Weg eingeschlagen, um dem Oberhaupt der Kirche die Freiheit und Macht zu deren Verwaltung zu schaffen und zu wahren, als ihm allmählig an und um seinen Bischofssitz zu Rom eine zeitliche Souveränität zu wachsen zu lassen, diese durch eine Fügung ohne Gleichen in einem, meist hochbetagten Greisen zufallenden Wahlreich, im Wechsel und Wandel der Zeiten und unter den häufigsten und härtesten Anfechtungen von innen und außen, bis auf diesen Tag zu erhalten und nach jedem noch so gewaltsamen und wohlbezeichneten Umsturz immer bald wieder herzustellen. Die providentielle Bedeutung und Nothwendigkeit dieser priesterlichen Souveränität ward von der Christenwelt von jeher so allgemein anerkannt, daß der erste Gründer und Träger des christlichen Römerreichs, Kaiser Karl der Große, diese Souveränität auf den Gipfel des christlichen Staatenbundes erhob, zum

Grund des christlichen Völkerrechts legte und unter den Schutz des christlichen Kaiserthums nahm; und diese Schutzpflicht haben seine Nachfolger, die Römisch-Deutschen Kaiser, so lange das Reich bestand, grundsätzlich anerkannt, auch solche thatsächlich erfüllt außer den zeitweiligen Zerwürfissen, wo die gebornen Schirmvögge der Kirche ihr Ehrenamt normännischen Herzogen und fränkischen Königen überließen.

„Mit dreister Täuschung der Welt haben selbst die französischen Kaiser der Neuzeit, obwohl aus dem revolutionären Boden der Volkssouveränität hervorgegangen, sich für Schützer des alten Priesterkönigs ausgegeben, sind aber bald als dessen Unterdrücker aufgetreten. Der erste Napoleon hat diese Unterdrückung mit offener Gewalt ausgeübt, bis er durch das verbündete Europa, Deutschlands Heere vorauf, gestürzt, und folglich der Papst auf seinem Throne befestigt ward; ein Feldzug, in welchem der Prinz von Preußen, dem wir heute, als unserem Könige, huldigen, seine erste Kriegsschule durchmachte und auf dem Feld der Ehre sich das eiserne Kreuz erwarb. Der zweite Napoleon, des schuldigen Dankes für die seiner verbannten Familie zu Rom gewährte Zufluchtsstätte und für die seiner eigenen hochverrätherischen Jugend gewordene Schonung und Rettung vergessend, hat den in den geheimen Werkstätten des Carbonarismus geschmiedeten Plan zum Sturze des Papstes von seinem Throne lange zu verstecken, wohl gar als Schutz erscheinen zu lassen gewußt; als er aber zu seinem muthwilligen Kriege mit Deutschland sich die zweifelhafte Hilfe erwerben wollte von dem durch ihn gestifteten, aller Geschichte und Ueberlieferung widerstrebenden, nur mit allen Mitteln der Arglist und Gewaltthätigkeit bis jetzt gehaltenen italienischen Revolutionsreiche, gab er dessen impotenten Gesülsten das längst abgeschwächte und absichtlich isolirte Rom preis. Da hat dann ein königliches Kriegsheer, das noch nie einen Vorbeer errungen, nie einem ebenbürtigen Gegner gestanden und keine andere Thaten gethan, als in überlieferte, abgetretene, geschenkte Städte und Länder einziehen, da hat es ohne Kriegserklärung, ohne Schatten von Grund und Anlaß, unter den frivolisten und höhnlichsten Vorwänden, den alten Priesterkönig überfallen, das tapfere Häuflein seiner freiwilligen Vertheidiger in den Straßen Roms, wie vorher zu Castelfidardo, durch materielle Uebermacht erdrückt, die friedliche Priesterstadt in Kriegslager und Aufbruchplag verwandelt, die väterlichste Regierung in eine Zwingherrschaft umgestaltet,

und dieser Verwüstung von voraus geschickten Söldnern im Namen des jammernenden Volkes, als einer Befreiung, zuzuschlagen lassen.

Die Katholiken des Erdkreises hören die Trauerkunde mit glühendem Schmerz und sehen mit Schrecken sich von dem Haupte und Mittelpunkt ihres religiösen Lebens äußerlich abgeschnitten, die höchsten Angelegenheiten und innersten Geheimnisse ihrer Gewissen den Händen der Feinde und Verspottter ihrer Religion verfallen. Zu ihrem größten Leid hat von den katholischen Machthabern Keiner zum Schutz des heil. Vaters gegen ein solches vater- und brudermörderisches Verbrechen Hand noch Fuß gerührt oder auch nur den Mund geöffnet! Und doch ist es wahrlich für Keinen von ihnen, ja überhaupt für keine Macht, die viele Katholiken zu Untergebenen hat, gleichgültig, daß eine fremde, möglicher Weise gar feindliche Regierung den Oberhirten in ihrer Gewalt habe, auf dessen Wort Millionen und Millionen hören. Kann diese Regierung auch sein Wort nicht erzwingen noch bestimmen, so kann sie es doch unterdrücken oder fälschen; und die Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des unitarischen Italiens sind weltbekannt.

„In dieser hohen Noth ihrer Seele fassen die katholischen Unterthanen der Preussischen Krone und ihre Religionsgenossen im übrigen Deutschland das herzhafteste Vertrauen zu Eurer Majestät, daß Allerhöchstdieselben nie durch politische Rücksichten bewogen werden können, jenem Eingriffe in das allgemeine Staats- und Völkerrecht, der Verschlingung Roms und des Kirchenstaates und der Vergewaltigung des Papstes die Zustimmung der deutschen Großmacht zu geben, ohne welche dieses Unterfangen keinen Bestand in der europäischen Staatenordnung gewinnen kann und in kurzer Zeit hinfällig werden muß; daß vielmehr der Heldenkönig, der Gottes Hand an die Spitze Europa's gestellt, nur durch seinen raschen Krieges- und Siegeslauf augenblicklich abgehalten worden, nach geschlossenem Frieden aber nicht anstehen wird, jenes finstere Gespinnst von Arglist und Willkür mit seinem deutschen Wort aufzutrennen und das gekränkte Recht der katholischen Kirche wiederherzustellen. Zu dieser Zuversicht berechtigt uns die Ueberzeugung, daß das religiöse Wohl und Weh der großen Zahl der Katholiken im Preussischen Staat, im Nordbund und im verbündeten Süddeutschland Eurer Majestät so nahe liegt, daß das Loos ihres kirchlichen Oberhauptes Allerhöchstdenselben um so weniger gleichgültig sein kann, als das schon begonnene Werk der Vereinigung des

deutschen Volks arg gefährdet wäre, wenn die eine Hälfte die Wunde der Mißhandlung ihres Kirchenhauptes im Herzen lürge.

„In dieser Zuversicht begründet uns der stets bekundete gerechte Wille, edle Sinn und das landesväterliche Herz unseres geliebten Königs. In dieser Zuversicht bestärkt uns Höchstdessen vor einigen Jahren schon gesprochenes Königswort: „Das Bestreben seiner Regierung werde dahin gerichtet sein, dem Anspruch Seiner katholischen Unterthanen auf Seine Fürsorge auf die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden.“ Mit dieser Zuversicht erfüllt uns der jüngst veröffentlichte briefliche Verkehr, worin der hl. Vater mit väterlichem Vertrauen sich an Eure Majestät gewendet und Allerhöchstdieselben Seiner Heiligkeit mit herzlichem Wohlwollen geantwortet haben. In dieser Zuversicht befestigt uns die selbst in offiziellen italienischen Zeitungen mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß die Regierung über die Occupation Roms und Spoliation des Papstes bald vor Preußen sich zu verantworten und mit ihm abzurechnen haben werde. Diese Zuversicht wird uns erhöht selbst durch die Maßgabe gesunder Politik: das bloß scheinbare Verdienst des französischen Kaisers, das ihm von der katholischen Welt so hoch angerechnet worden, den Papst und Rom wieder die organisirte und die anarchische Revolution einiger Mächte geschützt zu haben, werde der siegreiche König von Preußen sich selber in That und Wirklichkeit aneignen, dagegen die in den Augen derselben Welt mit Gluck behaftete Hinterlassenschaft des Gestürzten, den Papst und Rom aufgegeben zu haben, auch dem Scheine nach nicht mit ihm theilen wollen.

„Ja wir Vertreter der Bürgerschaft einer der treuesten Städte des Preussischen Staats, der alten Krönungsstadt der römisch-deutschen Kaiser, denen Guer Majestät so ehrenhaft zur Seite gestanden, wollen hier nicht verschweigen, wie das katholische Deutschland eine frohe Abnung durchzieht, daß der deutsche König, der gern sich aller Deutschen Herzog nennt, der nach dem Untergang des Römisch-Deutschen Reichs zuerst wieder Nord- und Süd-Deutschland, wider den alten Reichsfeind unter seinen Fahnen geeinigt, auch das Erbe des besten Guts jenes Reichs antreten und das Schwert der Gerechtigkeit erheben werde zur Abwehr aller öffentlichen Angebühre und Vergewaltigung, besonders von dem wehrlosen Priesterfürsten, den so viele Millionen Deutscher als Vater ihrer Seelen ehren

und dessen Segen noch nie fruchtlos geblieben. Wenn ehedem dieser Friedensfürst in seinem Patrimonialreich von treulosen Lombarden geschädigt, von feigen Griechen verrathen ward, so stieg der große Karl über die Alpen und machte der Griechen- und der Lombarden-Herrschaft in Italien ein Ende. Wenn wilde Adelsparteien und aufgestachelte Volkshäufen den Friedensfürsten in der ewigen Stadt mißhandelten, so kehrte Karl bis aus Sachsens Wäldern zurück an die Tiber und hielt Gericht über die Frevler; so zog ein starker Otto heran und übte Recht und schaffte Ordnung. Wenn ehr- und ländergierige Dynasten sich an dem Friedensfürsten und Petri-Erbtheil vergaßen, so kam ein frommer Heinrich und schlug sie aus dem Felde und verjagte sie von ihren Burgen. In die Fußstapfen dieser großen deutschen Kaiser zu treten, wird der Besieger des Nachfolgers ihrer neidischen Nebenbuhler als ein Exrenrecht sich nicht streitig machen lassen. Mit solchem allerseits gerechtfertigtem Vertrauen wagen wir denn, in vieler Tausenden Namen, die inständigste Bitte an den Stufen des königlichen Thrones niederzulegen:

„Eure Majestät wollen, dem an Rom verübten Unrecht steuernd und die Sündfluth der Revolution zurückdrängend, den niedergeworfenen Kirchenstaat in seiner Integrität wieder aufrichten und den greisen Priesterfürsten in seiner Residenz wieder herstellen.“

„Daß eine solche Restauration früher oder später in einer noch vorzuziehenden Weise stattfinden wird, unterliegt für uns Katholiken keinem Zweifel; die steten Erfahrungen der Vergangenheit, die in dem gegenwärtigen Jahrhundert sich schon dreimal wiederholten, verbürgen uns auch für die Zukunft den besondern Schutz Gottes, der über dem Kirchenstaate waltet und ihm zwar die Prüfungen nicht spart, jedoch dessen Untergang nicht zuläßt. Aber aus Liebe zu unserm König und Herrn wünschen wir, daß diese gnädige Führung der Vorsehung sich durch Allerhöchstdesselben kräftigen Willen baldigst vollziehe und unserm vielgeliebten Landesvater der Ruhm und die Freude dieses Wertes der Gerechtigkeit zukomme. Der Dank des hl. Vaters und der katholischen Kirche und aller ihrer Kinder und der Segen des Vergelters alles Guten und Mäherers alles Unrechts werden dieses wahrhaft kaiserliche Helbenwerk belohnen.“

(Folgen die Unterschriften der Bürgermeiester und Stadtverordneten von Aachen, d. d. 7. Oktober 1870.)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Die Diözesanconferenz ist wieder zu Ende. Dieß Spektakel, das dem Volke jedesmal mehrere hundert Franken aus dem Beutel zupft, ist immer gleich schmachlich. Die Helden der Komödie — besser Tragödie — sind auch stets die gleichen, Eisele und Beisele, Keller und Meyer und Vigier u. s. f. und ihre abgedroschenen Phrasen sind insgleichen fort und fort die nämlichen. Dießmal gab es aber drei Sitzungen: erstens eine geheime den 26. Vormittags, während der Zuger Deputirte erst auf 2 Uhr Nachmittags eingeladen war, also zuerst eine urchige Freimaurer Winkelversammlung; dem Mittagessen in der Krone folgte die zweite, pro forma die Eröffnung und offizielle Sitzung, die mit Aufstellung einer Kommission schloß (Vigier, Keller und Teuscher, — letzterer Protestant). Den 27. war Vormittags 10 Uhr nochmals Sitzung und Schluß der Konferenz.

Und das Resultat? Würdig dieser Staatsmänner. Dem Vernehmen nach wird nämlich die Frucht dieser neuen Konferenz sein:

- 1) Ein neuer Drohbrieff an den Bischof, mit Verbot, ein selbstständiges kirchliches Seminar zu errichten.
- 2) Aussichtnahme einer radicalen Umgestaltung des Bisthums Basel nach dem Programm der Badener Konferenz u. s. f., wofür die oben benannte Dreier-Kommission thätig sein wird, und Errichtung eines schweizerischen National-Erzbisthums, d. h. erster Schritt zum Schisma von Rom.

Dem katholischen Volke des Bisthums Basel glauben wir den Trost geben zu können, daß der Hochwürdigste Bischof von Basel durch keine Drohung noch Gewalt von seiner Pflicht sich abwendig machen läßt; und was den Umsturz des Bisthums Basel betrifft, haben die Stände nicht mit dem Bischof darüber zu rechten, sondern mit dem hl. Stuhl. Und der wird derlei Despoten wohl kaum absonderliche Rechte und

Privilegien einzuräumen gewillt sein!! Ihr habt das Erzbisthum der Schweiz unter Fra Pantaleone oder Pastor Peregrinus noch nicht, ihr Auckatholiken!

Aber gib Acht auch du, katholisches Volk! Am Ende bettest du dir, wie du liegen willst. Ein immerwährendes Schweigen muß eben die Folge haben, daß dieser Dözesankonferenz der Kamm so stolz in die Höhe schießt. Sprich endlich auch dein Wort zu diesem Kampf, im Anschluß an deine Geistlichkeit! Unsere Parole sei: Fort mit diesem unwürdigen Russen-Despotismus aus dem kirchlich-religiösen Gebiete! Wir haben Papst und Bischof zu geistlichen Obern, und nicht Herodes und Pilatus!

Solothurn. Mit Vergnügen lasen wir in der 'Luzerner-Zeitung' ein Artikel, welcher dem Pensionate des hiesigen Visitantenklosters mit Recht das wohlverdiente Lob spendet: „Auf einer religiösen Basis, dem Grundstein der künftigen Hausfrau und eines wahren Familienglücks, d. h. an der Hand der Frömmigkeit und Tugend, werden bei den Visitantinnen in Solothurn alle für eine wackere Tochter und einfach erzogene Hausfrau nöthigen Unterrichtszweige ertheilt für nützliche und angenehme Arbeiten. Grundlage der Erziehungsmethode ist einfache Bildung des Weibes, die nicht schon nach einigen Jahren eines ehelichen Lebens mit Luxus und Arbeitsscheu den Ruin und das Unglück des Mannes herbeiführt, eine Hauptursache der gegenwärtigen ehelichen und ökonomischen Zerrüttung in Tausenden von Familien und im Staat. Die Umgangssprache ist die französische, ohne daß die deutsche Muttersprache dabei vernachlässigt wird. Um dieser einfachen und religiösen Erziehung willen, schicken sogar katholische Patrizier von Bern ihre Kinder in die genannte Anstalt. Preise mäßig.“

Luzern. Erklärung. Sämmtliche Mitglieder der Regiunkel Sursee erklären, daß sie zu der angeblichen Zahl („zwei

Dritttheil“) jener Geistlichen nicht gehören, welche innerlich an die Concilsdekrete nicht glauben, wohl aber äußerlich sich so anstellen.

Büron, den 18. Okt. 1870.

Die Pastorkonferenz.

— (Corresp.) Der „Eidgenosß“ zeigt sich seit einiger Zeit ohne Maske. Er eifert gegen unsern Hochwft. Bischof und die Pfarrer und sagt, daß er und seine Gesinnungsgenossen bald vorziehen werden, die Predigten in der protestantischen als in der katholischen Kirche zu besuchen. Wenn wir nicht irren, so ist der Redaktor des „Eidgenossen“ Protestant; wir zweifeln jedoch, ob derselbe sich trotzdem unter den fleißigen Zuhörern des hiesigen protestantischen Pfarrers befindet? Jedenfalls wird dieser sich durch die „Eidgenössischen Complimente“ wenig geschmeichelt fühlen.

Thurgau. (Brf.) Einige katholische (?) Kantonsräthe haben an Herrn Nationalrath Anderwert eine Adresse gerichtet, worin er gebeten wird, in der Bundesrevisionskommission dahin zu wirken, „daß die katholische Kirche nur unter der Bedingung gewährleistet werde, daß Geistliche, welche in amtlicher Funktion das Dogma der Unfehlbarkeit lehren, ihres öffentlichen Lehramtes enthoben werden.“ Da wir selbst für ein solches gehässiges Gebahren keinen bezeichnenden Ausdruck finden, stimmen wir der protestantischen „Thurg. Volksztg.“ bei, welche diesen Toleranzmännern Inkonsequenz, Josephinismus, Renommisterei, Unsinn und Lächerlichkeit entgegenhält, und u. A. sagt: „Könnte man Unsinn und Lächerlichkeit noch höher treiben, als daß Katholiken gegen Glaubenssätze der Protestanten, letztere gegen Glaubenssätze der Katholiken protestiren? Wenn dann noch Israeliten, Neutäufer und Sekten aller Art hinzukämen, dann wäre freilich die Konfusion auf ihrer obersten Stufe angelangt, und wir hätten dann einen Musterstaat, wie er nicht sein sollte.“

Bern. Der Regierungsrath hat an die Regierungstatthalter geschrieben: „Wir ertheilen Ihnen den Auftrag, den sämmtlichen katholischen Kirchengemeinderäthen Ih-

res Amtsbezirktes die gemessene Weisung zugehen zu lassen, daß sie ihre Kirchen nach beendigtem Gottesdienste auch den protestantischen (?) Grenzbesatzungstruppen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einräumen sollen. Sollte wider Verhoffen dieser Weisung nicht nachgelebt werden, so ertheilen wir, kraft unseres staatlichen Oberaufsichtsrechts, Ihnen den fernern Befehl, die betreffenden Kirchen von Amtswegen öffnen und den eidg. Truppen zur Verfügung stellen zu lassen.“

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das bischöfl. Knaben-Seminar von St. Georgen eröffnete am Feste des hl. Gallus sein 22tes Lebensjahr. Im stürmischen Herbst von 1847, am Vorabend des Sonderbundskrieges, trat es in sein friedliches Dasein, wurde aber in seiner ersten Gestalt als Conwit, dessen Zöglinge die katholische Kantonschule besuchten, mit dem Falle dieses Institutes zerstört. Nach einem Jahre des Unterbruchs, im Herbst 1857, erstand es wieder mit einem ganz bescheidenen Anfang, indem vorerst nur mit dem ersten Lateinkurse begonnen wurde. Nach und nach erweiterte es sich zu einem vollständigen Gymnasium, ohne von Außen her je ernstlich angefochten zu werden. Geistlichkeit und Volk erfreuten es stetsfort mit Zutrauen, Gebet und Opfer. An dem heitern Himmel der für unsere Dözese so nothwendigen Anstalt erschienen erst im verfloffenen Sommer (im Amtsberichte der Regierung und des Erziehungsrathes) ein paar brohende Wolken. Wir hoffen aber mit dem 'Volksblat', daß diese sich ungefährlich verlieren werden.

In das Priester-Seminar wurden vor einiger Zeit zur Vorbereitung auf die Priesterweihe sechs Candidaten aufgenommen, welche ihre theologischen Studien an verschiedenen kirchlichen Anstalten vollendet hatten.

— (Corresp. unlieb verspätet.) Bereits haben die öffentlichen Blätter die Kunde vom Hinscheid des Herrn Landammann Sailer nach allen schweizerischen Gauen getragen und auch überall eine lebhaftere Ueberraschung hervorgerufen wegen des bedeutenden Einflusses, welchen

der Verstorbenen in eidgenössischen wie in kantonalen Angelegenheiten geübt hatte.

Näheren Mittheilungen über denselben letzten Krankheit, Tod und Beerdigung werden daher auch von den Lesern der „Kirchenzeitung“ mit Theilnahme vernommen werden.

Die Nachricht von des Herrn Landammann Sailer Hinscheid durfte in allen Kreisen eine um so größere Sensation erwecken, als derselbe sich noch im schönsten Mannesalter befand und sich bisher einer trefflichen Gesundheit erfreut hatte. Um die Mitte des vorigen Monats entriß ein heftiges Nervenfieber ihn seiner amtlichen Thätigkeit, und fesselte ihn an das Krankenbett. An eine wirkliche Gefahr glaubte noch lange weder er noch viel weniger die lieben Seinigen. Leider entwickelte sich aber die Krankheit bald zu einer tödtlichen, und schon am 3. Oktober, Abends 8 Uhr, hatte der erst 52jährige Regierungsrath und Landammann Sailer seine irdische Laufbahn vollendet.

Seit dem Bestande des Kantons St. Gallen ist Hr. Sailer erst der zweite, der als regierender Landammann während seines Amtes gestorben. Seine Herren Kollegen, die hohen Regierungsräthe, bereiteten ihm daher eine großartige Beerdigungsfest. Diese fand Freitags den 7. Okt. statt, und gestaltete sich wirklich zu einer der imposantesten, welche St. Gallen noch je gesehen. Zur Theilnahme an dieser waren sämmtliche Offiziere des Kantons, sowie alle Behörden eingeladen, deren Mitglied und Vorstand der Verbliebene gewesen.

Am Beerdigungstage brachte die schöne Witterung noch eine große Zahl Leidtragender aus den entfernten Bezirken, und in der Stadt setzte die ganze Bevölkerung sich in Bewegung. In schmerzlichster Harmonie ertönten die großen Glocken der beiden Hauptkirchen St. Gallens, als die Geistlichkeit und die weltlichen Behörden vor dem Hause des Verbliebenen erschienen. Nach 8 Uhr setzte der imposante Leichenzug sich in Bewegung; denselben eröffneten Kreuz und Fahne, dann folgten die Böglinge der gemischten Kantons- und katholischen Realschule mit ihren Professoren und einer wohlbesetzten Blechmusik, hierauf

die stattliche Reihe der Offiziere in großer Uniform; dann wieder zwei Ministranten in Kirchenkleidung, hinter diesen die Geistlichen, dann der bekränzte Sarg, diesen folgten zunächst die Familienglieder und die Verwandtschaft, dann die Mitglieder des Regierungsrathes und die der übrigen kantonalen Behörden. Den Schluß machte die große Zahl der übrigen Leidtragenden. Durch die ganze Stadt und bis nach St. Fiden hinaus waren alle Häuser und Zugänge mit einer ungeheuren Menge Zuschauer besetzt.

Nun ruht der Berewigte auf dem Friedhofe daselbst nahe bei seinem ehemaligen politischen Gegner, Hrn. Landammann Baumgartner. Nachdem das Kreuz auf dem Grabeshügel gepflanzt war, sang in der Kirche das Seelamt der Hochw. Hr. Domdekan Schubiger, und vor und nachher trugen die Kantonschüler neben dem Katafalk Trauerlieder vor. R. I. P.

Bischof Chur.

Graubünden. Chur. (Bf.) In den letztverflohenen Tagen wurde das Priesterseminar St. Luzi wieder mit den üblichen geistlichen Exercitien eröffnet. Wie wir vernehmen, zählt das Seminar in diesem Jahre 55 Seminaristen, so daß alle Räume angefüllt sind. Wir gratuliren dem verdienten und oft verkannten St. Luzi zu diesem schönen Zuwachse. Die Theologen sollen aus sehr verschiedenen Theilen der Schweiz sein und das zeigt, daß die theologische Anstalt in Chur immer mehr geschätzt wird. Floreat crescat!

Ginjedeln. Den 22. d. M. feierte der Hochw. Herr Abt Dr. Heinrich Schmid mit seinem Comprossen, P. Athanas Eschopp, das fünfzigjährige Jubiläum seiner klösterlichen Profess. Mit wohlbedachter Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse hatte sich der ehrwürdige Jubilat jede öffentliche Festivität verboten, und so wurde dann dieser Freudentag ganz en famille begangen. Möge die göttliche Vorsehung diesen ausgezeichneten Prälaten, der sein Stift seit 25 Jahren mit soviel Kraft und Weisheit durch die Wirren der Zeit geleitet hat, noch viele Jahre erhalten als eine unentbehrliche

Stütze in den kritischen Verhältnissen der Gegenwart!

— Letzten Donnerstag wurde unsere Klosterschule mit der üblichen Feier eröffnet. Dieselbe erfreut sich eines bedeutenden Besuches und zählt bis jetzt 190 Böglinge.

Bischof Lausanne.

Freiburg. Die seit November 1869 in hier erscheinende „Revue de la Suisse catholique“ ist, wie die Kirchenzeitung bereits mitgetheilt, mit einem Anerkennungs schreiben des hl. Vaters beehrt worden. Diese literarische, historische, wissenschaftliche und religiöse Zeitschrift gereicht der katholischen französischen Schweiz zur Ehre; Geistliche und Weltliche wirken zusammen, um dem gebildeteren Publikum eine eben so gediegene und interessante als nützliche Lektüre zu bieten. Die religiösen Fragen, wobei besonders die der gegenwärtigen Zeit Berücksichtigung finden, werden in entschieden kirchlichem Sinne besprochen. Die „Revue“ beginnt nun ihren zweiten Jahrgang und hat, wie man vernimmt eine befriedigende Anzahl von Abonnenten.

* Rom. Wir haben diese Woche einen Priester gesprochen, welcher direkt aus Rom kam. Derselbe bestätigte, daß der Papst im Vatikan wie ein Gefangener ist, aber daß er mit apostolischem Muth und christlicher Freude diese Verfolgung erträgt. Die Theilnahmebezeugungen, welche von Geistlichen und Laien aus verschiedenen Gegenden auf die verschiedenartigste Weise bereits im Vatikan eintreffen, haben den hl. Vater bis zu Thränen gerührt. Papst Pius IX. gedenkt in Rom zu bleiben, bis die Umstände auf einem Punkt anlangen, wo dieses nicht mehr möglich bleibt. Wohin er sich dann in diesem Fall wenden wird, das wird die Vorsehung entscheiden. —

Die Befreiung des Papstes aus den gegenwärtigen Verhältnissen ist nur von Gott und den Völkern zu erwarten. Hiesfür beten und arbeiten ist daher die Aufgabe eines jeden Geistlichen und eines jeden Laien. Nicht die Diplomaten, sondern Gott und die Völker werden Pius IX

die Freiheit und das Recht wieder verschaffen.

Was die Lage in Rom betrifft, so stellen wir theils aus Privat-, theils aus Zeituesberichten folgende Notizen zusammen. Laut zuverlässiger Quelle hat die italienische Regierung selbst jene Briefe an den heiligen Vater, welche Gewissensgeheimnisse enthielten, geöffnet. Das ist die Freiheit, die man dem Papst läßt, und der zufolge den Katholiken nicht einmal gestattet ist, in ihren heiligsten Angelegenheiten ungehindert mit ihm zu verkehren!

Seit der „neuen Aera“ sind in Rom eine Anzahl liberaler Schmutzblätter entstanden, deren Aufgabe darin besteht, den hl. Vater, die Kardinäle und Alles, was zum römischen Hof und der alten Regierung gehört, mit den niedrigsten Verleumdungen anzugreifen, — um das Volk aufzustacheln. Die gemeinsten Sachen werden zu dem Zwecke aufgelogen. Das Volk wird dann so erwärmt gegen die Klöster gehegt; ja diese Vertreter der „öffentlichen Meinung“ Roms gingen schon so weit, zu fordern, man solle in den Vatikan selbst eindringen, und dort einmal eine energische Hausdurchsuchung halten. So wird mit „moralischen Mitteln“ im Dienste der modernen Civilisation gearbeitet, und dieß heißt man Pressefreiheit. Nun wollte auch ein katholisches Blatt wieder erscheinen; aber siehe, der General Mast verbietet die Ausgabe des kathol. Blattes. Die „Civiltà cattolica“, diese in der ganzen Welt verbreitete wissenschaftliche und politische Zeitschrift, mußte in der „neuen Aera“ aufhören zu erscheinen. So hat Rom nur mehr Schmutzblätter, und jetzt geht man auch daran, die ausländischen katholischen Blätter in Rom zu verbieten.

Neuen Schmerz verursacht dem Herzen des hl. Vaters die nunmehrige Erfahrung, daß jetzt auch das Eigenthum, das er als Papst, nicht als Fürst besitzt, angegriffen und so auch jenes Recht verletzt wird, das sonst doch von allen Völkern geachtet wird. Bereits ist einer der „apostolischen Paläste“ annektirt. Dieses zeigt, wie der hl. Vater nach und nach Alles dessen beraubt wird, was er als Papst besitzt und was wohl zu unter-

scheiden ist von den Gütern der Camera Apostolica oder den Staatsgütern, welche sich bereits im Besitze der hier herrschenden Regierung befinden.

Wir leben hier in Rom, sagt ein Brief in beständiger Unsicherheit über die Lage des Papstes. Nur das Eine wissen wir, daß er auf dem Vatikan buchstäblich ein Gefangener ist, sich in Rom nicht zeigen darf, und daß keine der europäischen Mächte ihm ein Wort des Trostes und der Hoffnung sendet. Morgens und Nachmittags ergeht er sich etwas in den Gärten des Vatikan's; Nachts begibt er sich manchmal in die Basilika von St. Peter und betet hier lange vor dem Grabe der Apostel. Sein Befinden in körperlicher Beziehung ist gut. Glaube und Gottvertrauen erheben seinen Muth und lassen ihn alle Wirrsale ertragen.

Es wimmelt an Carrikaturen auf den Papst, die Kardinäle und den Clerus. Schlechte Zeitungen, Broschüren, obscene Bilder werden öffentlich und auf der Straße verkauft. Auf den öffentlichen Plätzen treten Volksredner, erbärmliche Kerle, auf und schimpfen über Religion, über die Kirche und den Papst, besonders aber über die Religiösen. Da spricht Einer über den Dominikanerorden, über Inquisition und zeigt ein Bild, worin ein Dominikaner als Königsmörder dargestellt wird. Auf einem andern Plage wird eine Carrikatur erklärt, worin eine barmherzige Schwester als Mörderin eines Kranken dargestellt ist. An einem dritten Orte stellte Jemand sich selbst als lebendiges Bild hin und erzählt, seine Mutter habe mit einem Kapuziner im Ehebruch gelebt, und er sei die Frucht dieses Umganges.

Die neue Regierung hat bereits Häuser der Unzucht errichtet und eine Anzahl von Schanddirnen kommen lassen.

In den andern befreiten Städten geht es nicht besser. In Tivoli hat man die Thüren des Jesuiten-Collegiums mit Petroleum begossen und angezündet; in Galoca und andern Orten hat man die Patres durch ähnliche Vübereien davongejagt, aber die provisorische Regierung in Rom, namentlich ihr Präsident, der stockblinde Duca Cajetani, fanden diese Vor-

gänge wunderschön, und der Secretär der Regierung, ein Jude, war beauftragt, dem Gestebel die Anerkennung der Regierung kundzugeben.

Drei Priester wurden meuchlerisch angefallen und schwer verwundet. Wir wundern uns nicht darüber, denn wenn man auf allen Plätzen gegen Priester und Religiösen aufreizen und ungestraft: *Morte ai Preti*, rufen darf, stumpt zuletzt der Abscheu vor einem Todtschlag ab und die Menschen werden zu Bestien. Solche Gräueltaten müssen kommen, damit die Welt über die Zustände Roms urtheilen kann.

Der hl. Vater ist entschlossen, sich unter gegenwärtigen Umständen nie öffentlich zu zeigen. So lange die Piemontesen Rom besetzt halten, wird keine päpstliche Capelle stattfinden. Nie wird der hl. Vater mehr von der Tribüne aus den Segen spenden, auch kein Consistorium halten. Würde der hl. Vater heute öffentlich erscheinen, die Italiener würden ihm großartige Ovationen bringen, und dann in alle Welt hinausposaunen: Seht der Papst, er hat sich mit Italien versöhnt, er hat es gesegnet, er ist vollkommen mit der Veränderung zufrieden! Darum zeigt er sich nirgends. Er nimmt auch das Geld von Piemont durchaus nicht als Apanage an, sondern hat nur das in der Münze und im Finanzministerium in Beschlag genommene Geld reclamirt und sein Eigenthum in Anspruch genommen. *)

— 21. Okt. In mehreren Kirchen ist ein Brief des Papstes angeschlagen, welcher alle Arbeiten des Konzils aufhört und dann hinzufügt: Die Invasion benimmt dem Papste und dem Konzil die nöthige Freiheit, folglich wird das Konzil suspendirt und auf einen gelegeneren Zeitpunkt vertagt.

— Der Statthalter des Königs (Ramormora) suspendirte die päpstlichen Appellgerichte dahier und verfügte, daß Erlasse der früheren Gerichte nur dann vollzogen werden dürfen, wenn sie im Namen des Königs vollziehbar erklärt werden. Handelt es sich um die Verfü-

*) Vergl. „Salzburger Kirchenblatt“ Nr. 42.

richtshofes, so muß der Exeutionsbefehl von der Kanzlei des Ziviltribunals ausgehen. Die fremde Diplomatie zeigt eine sehr reservirte Haltung.

— Die Geschichte mit den 50,000 Scudi Monatsrate, welche der Papst von der italienischen Regierung empfangen haben soll, ist eine freche Lüge der italienischen Blätter; 1) weil die italienische Regierung nie Willens gewesen ist, dem Papst monatlich eine solche Summe zu zahlen, daher konnte weder er noch Cardinal Antonelli sie „ablehnen“; 2) weil die italienische Regierung nie bei Cassa ist und 3) weil der gefangene Papst eine solche Abfindung nicht annehmen würde. Trotzdem fährt die fortschrittliche Presse fort, zu behaupten, daß der hl. Vater keinen Anstand nehme, von Viktor Emanuels Regierung 50,000 Scudi monatlich auf Abschlag zu empfangen.

Frankreich. Nach einem Privatbriefe aus Tours hat Gambetta die Maßregeln des Wohlfahrts-Ausschusses in Lyon und Marseille gegen die Jesuiten mißbilligt und aufgehoben.

— 8. Oktober wohnten in Staffburg an 3000 preußische Soldaten katholischer Confession dem Gottesdienste in der dortigen kathol. Stephanskirche bei. Auf die Bevölkerung, welche während der letzten napoleonischen Regierung nicht gewohnt war, Militär in corpore einem Gottesdienst beiwohnen zu sehen, machte dieser Akt einen ungemein günstigen Eindruck. Das deutsche Militär stand bei ihr im Geruche großer Irreligiosität, und aus älterer Zeit war bekannt, daß die Elsässer als Hauptgrund ihres Widerwillens gegen deutsche Oberherrlichkeit den Umstand anführten, die Deutschen seien in ihrem religiösen Glauben zu lag.

Preußen. Manifestation für Pius IX. in Berlin. Selbst in der Hauptstadt Preußens fand eine von circa 2000 Katholiken besuchte Versammlung unter dem Vorstehe des geheimen Legationsthales v. Kehler statt. Es ergriffen mehrere Redner das Wort, welche unter wiederholtem Beifall über die Lage des Papstes und die Pflichten der Katholiken dem wälfchen Raube gegenüber sprachen. Die Versammlung nahm einstimmig eine

Adresse an den König an, die u. a. nachfolgende Stelle enthält:

.. „Das geheiligte Oberhaupt unserer Kirche ist in unerhörter Bedrängniß, hilflos, von allen Seite verlassen, und nur Ew. K. Majestät, an der Spitze der deutschen Heere, nach vielen und herrlichen Siegen, befinden sich allein in einer Machtfülle, welche der Bedrängniß unseres theuren Oberhirten Stillstand gebieten und damit unsere schweren Sorgen beseitigen kann. Die vielen Millionen preußischer und deutscher Katholiken, welche jetzt in Ew. K. Majestät den mächtigen Führer des gemeinsamen deutschen Vaterlandes begrüßt haben, blicken in zuversichtlicher Erwartung auf die von uns erbetene Hilfe. Sie werden darin ein Zeichen sehen, daß Preußens mächtiger Arm zu rechter Zeit auch die katholische Kirche zu schützen vermag.“

— **Röln.** Der Hochwst. Erzbischof Dr. Melchers hat in einem umfangreichen Hirtenschreiben den Geistlichen und Laien der Erzdiöcese Bericht erstattet über die Verhandlungen des vatikanischen Concils mit besonderer Berücksichtigung des Infallibilitätsdogmas. Schließlich nimmt der Hochwst. Bischof Veranlassung, seine Gläubigen vor dem Einfluß der Stimmen, „welche die Autorität der Kirche und insbesondere der jetzt vom ökumenischen Concil getroffenen Lehrentscheidung zu untergraben suchen,“ nachdrücklich zu warnen, und schließt mit der Aufforderung zur treuen Anhänglichkeit an den bedrängten Papst und (im Hinblick auf den Krieg mit Frankreich) zum Gebet um einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden.

Oesterreich. Tyrol. Manifestation für Pius IX.

In Matriel hielten die Katholiken für den gefangenen hl. Vater eine Bittprozession, an der sich 5000 — 6000 Menschen beteiligten. Auf die Einladung des Herrn Dekans erschienen 11 Gemeinden des Dekanats, geführt von ihren Seelsorgspriestern; manche, wie Oberberg und Gschütz hatten einen Weg von 4 Stunden zu machen und ebenso wieder zurück. Das herrliche Tyrol leuchtet schon wieder mit dem besten Beispiele hl. Begeisterung für die

Kirche vor; denn allwärts finden dort derlei großartige Prozessionen für den hl. Vater statt.

Belgien. Ueber die großartige Manifestation für Pius IX. in Belgien vernehmen wir nachträglich noch folgende Detail. Gegen 12 Uhr traten die Bischöfe ein: an der Spitze der Erzbischof von Mecheln. Die von Herrn Verspeyen verlesene Adresse (an den Papst) wurde mit Akklamation angenommen. Dieselbe enthält folgende Stelle: „In Ehrfurcht niedergeworfen, heiligster Vater, zu Füßen dieses apostolischen Stuhles, von wo die unfehlbaren Lehren und die väterlichen herztürkenden Segnungen über die Welt ausgehen, erkennen wir im Stellvertreter Jesu Christi die Rechte an, deren freie Ausübung die Vorsehung ihm durch die weltliche Souveränität garantirt hat, welche ein unerhörtes Attentat ihm so eben entriß. Im Angesicht unseres Landes, im Angesicht des Erdkreises brandmarken wir das durch die Invasion Roms und der dem heiligen Stuhl unterworfenen gebietenen Provinzen begangene Attentat. Vor dem Völkerrecht ist diese Occupation die Vollenbung eines Attentats gegen die legitimste und ehrwürdigste Souveränität, welche in der Welt besteht. Vor der Geschichte ist sie eine Feigheit, denn sie ist das Werk der Gewalt, welche die Schwäche des Rechts unterdrückt. Vor dem Herzen ist sie ein Vatermord, denn sie ist das Verbrechen des undankbarsten Sohnes gegen den gemeinsamen Vater der großen christlichen Familie. Vor der Kirche und vor Gott ist sie ein Sakrilegium, denn sie ist die Veraubung des Rechtes Jesu Christi selbst, repräsentirt durch seinen Stellvertreter.“

England. Erzbischof Manning hat in London auf der Kanzel gegen die Wegnahme Roms protestirt; englische Katholiken unterzeichnen „mit Schmerz und Entrüstung“ eine Adresse gegen diesen Gewalt-Akt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aburg a. u.] Die katholische Kirchengemeinde Mammern wählte letzten Sonntag den 23. d. M. den Hochw. Hrn. J. K. Kreuzer, Pfarrer in Münsterlingen,

Beilage

zu den Annalen des Schweizer Pius-Bereins. Nr. 3. 1870.

Hirtenbrief des hochwft. Bischofs von Paderborn über das Infallibilitäts-Dogma.

Die Frage der Infallibilität, welche die gläubige, wie die ungläubige Welt in eine so gewaltige und andauernde Bewegung versetzt hatte, ist an dem ewig denkwürdigen achtzehnten Juli dieses Jahres endgültig entschieden worden. In der vierten feierlichen Sitzung des Vatikanischen Weltconcils, die an dem eben genannten Tage stattfand, wurde diese Entscheidung von unserm hl. Vater, dem glorreich regierenden Papste Pius IX., vor dem aus dem ganzen katholischen Erdkreise versammelten Episcopate mit folgenden Worten erst verkündigt und dann feierlich bestätigt: „Treu anhängend der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung, zum Ruhme unsers göttlichen Ersäuers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zur Wohlfahrt der christlichen Völker lehren und erklären wir unter Zustimmung des hl. Concils hierdurch feierlich, es sei eine göttlich geoffenbarte Glaubenswahrheit, daß der Römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, das ist, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen vermöge seiner höchsten Apostolischen Autorität in der Glaubens- oder Sittenlehre eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Entscheidung trifft, kraft des ihm in der Person des hl. Petrus verliehenen göttlichen Beistandes sich jener Unfehlbarkeit erfreue, womit der göttliche Heiland seine Kirche bei Entscheidung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren hat ausstatten wollen; und daß deshalb eben solche Lehrentscheidungen des Römischen Papstes durch sich selbst, und nicht erst durch die hinzukommende Zustimmung der Kirche unabänderlich gültig seien. Wenn aber Jemand, was Gott verhüten wolle, sich mit dieser Unserer feierlichen Entscheidung in Widerspruch setzen sollte, der sei im Banne.“

Dieses also die endgültige, von den Einen so sehnachtsvoll erhoffte und herbeigewünschte, von den Andern mit solcher Angst und Bangigkeit gefürchtete Entscheidung!

Billig fragt man jetzt, woher und warum denn eigentlich die so gewaltige Erregung und Bewegung der Geister, unter

der man dieser Entscheidung entgegen sah. War etwa die Lehre, um deren feierliche Erklärung es sich handelte, eine neue, eine in der Kirche bisher nicht gekannte Lehre?

Wäre es eine neue, in der Kirche bisher nicht gekannte Lehre, wie hat man denn seither in der Kirche den Ausspruch unsers göttlichen Heilandes verstanden: daß die auf Petrus gebaute Kirche von den Pforten der Hölle niemals werde überwältigt werden? Die Kirche Jesu Christi wird hier einem Gebäude verglichen, d. h. nicht bloß der damals lebende Petrus, sondern der in allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern auf dem Stuhle zu Rom fortlebende ist das Fundament dieses Gebäudes. Erhält denn nun das Fundament seine Festigkeit vom Gebäude, oder erhält das Gebäude seine Festigkeit vom Fundamente?

Wenn das Fundament der Kirche wankt, d. h. wenn der in den Römischen Päpsten fortlebende Petrus hinsichtlich des Glaubens, der das Wesen der Kirche ausmacht, in Irrthum fällt, wird dann nicht das ganze Gebäude erschüttert und daher die Kirche Christi selbst von den Mächten der Hölle überwältigt sein?

Und wenn die besagte Lehre eine neue, eine bisher in der Kirche nicht gekannte Lehre war, wie stimmt denn hierzu jenes Wort unsers göttlichen Heilandes an Petrus: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wankt — und du hinwegum stärke deine Brüder!“ (Luc. 22, 32.) Daß dieses Wort nicht nur dem damaligen Petrus, sondern daß es ebenso gut dem in allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern fortlebenden gegolten, darf ich schon deshalb nicht bezweifeln, weil ich mich sonst mit der traditionellen kirchlichen Auslegung dieser Stelle in Widerspruch setzen würde.

Und endlich jene Worte, die der glorreich auferstandene Weltheiland ebenfalls an Petrus und an seine rechtmäßigen Nachfolger richtete: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“: (Joh. 21, 15. 16. 17.) lassen sie über unsere Lehre wohl noch einen Zweifel zurück? Der oberste Hirt, der, als Stellvertreter des guten Hirten über den ganzen Schafstall dieses guten Hirten gesetzt, seine ganze Heerde, Lämmer und Schafe, weiden soll; und der doch diese Heerde Jesu Christi auf schlechte Weide führen, der ihr statt Brod auch einen Stein, statt gesunder Himmelsnahrung auch Gift soll darreichen

können: verträgt sich eine solche Annahme wohl mit unsern Begriffen von der Weisheit, von der Güte und von der weisen und gütigen Fürsorge unsers göttlichen Heilandes für seine Braut, die mit seinem kostbaren Blute erkaufte Kirche?

Aber die Zeugnisse der göttlichen Tradition lauten für diese Lehre nicht minder günstig, wie diejenigen der hl. Schrift. Wie hat man sich gegnerischer Seits nicht abgemüht, die Beweiskraft jener traditionellen Zeugnisse, die aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche für unsere Lehre geltend gemacht sind, abzuschwächen oder zu entkräften? Was haben aber alle diese Bemühungen für einen Erfolg gehabt? Z. B. jenes allbekannte Wort des hl. Irenäus (aus dem 2. Jahrhunderte): „daß alle Kirchen (im Glauben) mit der Römischen Kirche wegen ihres höheren Vorranges übereinstimmen müssen,“ ist es nicht trotz aller geschehenen Versuche, es gewaltsam zu mißdeuten, für unsere Lehre immer noch ebenso beweiskräftig, wie zuvor! Alle Kirchen des christlichen Erdkreises sollen im Glauben mit dem Glauben der Römischen Kirche (und das heißt doch wohl des Bischofs und Oberhirten der Römischen Kirche) übereinstimmen: und doch soll diese Römische Kirche und also der Bischof der Römischen Kirche im Glauben und in den Glaubensentscheidungen irren können! Eine solche Annahme wird immer und ewig ein Widerspruch sein, außer man müßte zugleich annehmen, daß die Kirche Jesu Christi, d. h. daß die ganze Kirche Jesu Christi überhaupt im Glauben irren und damit von den Mächten der Hölle überwältigt werden könne.

Ich könnte, was den traditionellen Beweis unserer Lehre betrifft, hier noch an mancherlei erinnern. Ich könnte z. B. daran erinnern, daß der Römische Bischof stets in der Kirche als oberster Schiedsrichter in Glaubensstreitigkeiten anerkannt und als solcher vielfach selbst von den Sektenstiftern und Häretikern sei angerufen worden, ich könnte daran erinnern, daß nach dem auf dem zweiten allgemeinen Concil von Lyon gutgeheißenen Bekenntnisse der Griechen die über den Glauben angeregten Zweifel und Streitfragen durch sein Urtheil endgültig zu entscheiden seien, ich könnte überhaupt daran erinnern, daß die vom Römischen Bischofe, als dem obersten Hirten und Lehrer der Kirche erlassenen Lehrentscheidungen stets in der

Kirche für unabänderlich galten (Roma locuta, wie der hl. Augustinus sagt, *causa finita* — Rom hat gesprochen und hiermit ist die Sache abgethan). Ich will aber, um nicht weitläufig zu sein, hier nur noch auf Eins hinweisen. Es läßt sich doch absolut nicht läugnen, daß das Recht, Lehrentscheidungen oder Glaubensdekrete für die ganze Kirche zu erlassen, von jeher in der Kirche einerseits vom Römischen Papste ausgeübt und auf der andern Seite von der Kirche als ein unbestrittenes Recht des Papstes anerkannt worden sei. Und in der That ist dieses Recht nichts anders, als ein Ausfluß seines Primates (höchsten Vorsteher-Amtes) oder seiner höchsten kirchlichen Regierungsgewalt selbst. Denn da die Kirche eine Gesellschaft der Gläubigen ist, und da sie vom Glauben und der christlichen Wahrheit wie von ihrem täglichen Brode lebt: was wäre es wohl für eine höchste Jurisdiktions-Gewalt über eine solche Gesellschaft von Gläubigen, die nicht zugleich das Recht enthielte, dieser Gesellschaft die christliche Wahrheit auctoritativ (mit bindender Lehrgewalt) zu bezeugen, und zu entscheiden, was zu glauben und was nicht zu glauben sei!

Diesem Rechte des Oberhauptes der Kirche einerseits entspricht aber selbstredend von der andern Seite, von Seiten der Kirche, die unabweisliche Pflicht, die Lehr- oder Glaubensentscheidungen gehorsam — und zwar nicht etwa mit dem bloßen heuchlerischen Gehorsam des Schweigens, sondern mit dem ächten und rechten Gehorsam des Geistes und des Herzens — entgegenzunehmen, mithin dasjenige wirklich zu glauben, was durch jene Glaubensdekrete zu glauben vorgeschrieben wird. Dieses aber setzt nothwendig die vollkommene und ganz entschiedene Ueberzeugung von ihrer Unfehlbarkeit voraus. Denn habe ich nicht die absolute, zweifellose Gewißheit von der Unfehlbarkeit dieser Entscheidungen, so kann von einem eigentlichen göttlichen Glauben keine Rede sein. Eine bloß moralische, nicht jeden Zweifel absolut ausschließende Gewißheit, mag zu unzähligen andern Dingen vollkommen genügen; aber, um eine Sache mit göttlichem Glauben zu glauben, dazu genügt sie offenbar nicht, weil ein nicht jeden Zweifel absolut ausschließender Glaube kein göttlicher Glaube ist. Und man mag daher sagen, was man will, es ist dennoch wahr, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er *ex cathedra* spricht, in der Lehre von seinem Primat implicite schon enthalten ist, und daß mithin jene Lehre ebensowenig eine neue Lehre ist, als diese. Nur der Unterschied waltet ob, daß die Lehre vom

Primat des Römischen Papstes schon längst eine ausdrücklich und feierlich erklärte Glaubenslehre ist, was die Lehre von der Unfehlbarkeit des *ex cathedra* lehrenden Papstes bisher nicht war, woraus sich erklärt, daß sie in vielen unserer Katechismen und Lehrbücher, worin in der Regel nur die erklärten und dogmatisch festgestellten Glaubenslehren Aufnahme finden, nicht ausdrücklich benannt und aufgeführt war. Sie war bisher Glaubenslehre und war es nicht. Sie war es nicht, weil sie bis zu dem Vatikanischen Concil von der Kirche als solche nicht feierlich entschieden und erklärt war, und man mithin, wenn man ihr widersprach, noch kein Häretiker war; sie war es aber doch, weil sie nicht neu und seither unbekannt, sondern in dem der Kirche anvertrauten Lehrschatze, dem *depositum fidei*, wirklich und ihrem ganzen Wesen nach enthalten war.

Ihr sehet, geliebte Diözesanen, nicht die Neuheit der Lehre, um deren dogmatische Feststellung es sich handelt, konnte die Ursache der gedachten gewaltigen Aufregung sein, wie sie sich von der Ankündigung des Vatikanischen Concils bis zur Entscheidung der Streitfrage der Geister bemächtigt hatte. Die wahre Ursache derselben war etwas ganz Anderes. Es war bei den Wohlgesinnten, insofern sie sich von dieser Bewegung ebenfalls mit fortreißen ließen, unabsichtlich es Mißverständnis, und es war bei den nicht Wohlgesinnten, welche die Definition absolut nicht wollten, absichtliche Mißdeutung. Oder ist es nicht eine Mißdeutung dieser Lehre, wenn man die Unfehlbarkeit des vom Apostolischen Lehrstuhl redenden Papstes für identisch erklärte mit päpstlicher Unsündlichkeit? Kennt mir doch den Papst, der sich mit der Unfehlbarkeit in der Lehre auch die Unsündlichkeit im Leben beigelegt oder der nicht täglich, wie wir übrigen Priester der hl. Kirche, das Confiteor betete und ebenso reumüthig und demüthig an seine Brust schlug; oder könnt ihr mir keinen Papst nennen, der sich selbst für unsündlich erklärt, nennt mir irgend einen anderen Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit, der dem Papste als solchem mit der Unfehlbarkeit in der Lehre zugleich die Unsündlichkeit im Leben zuerkannt hätte. Wenn ihr aber auch das nicht könnt, warum habt ihr denn mit so viel Geschäftigkeit alten Schmutz aufgerührt, um im Leben der Päpste Fehler und Sünden zu entdecken, die ihr als einen Einwand gegen die gefürchtete Definirung in's Feld führen könntet! Diese Fehler und Sünden der Päpste, seien sie wahr oder nicht wahr, genau oder übertrieben und grell

dargestellt, haben mit der Unfehlbarkeit der Päpste in der Lehre so wenig zu schaffen, als die Sünden eines tadelhaften unwürdigen Priesters mit seiner Gewalt, im Sakramente der Buße Sünden zu vergeben, oder auf den Lehrstühlen der Kirche die christliche Wahrheit zu verkünden.

Und die in diesem Streite so viel gebrauchten oder mißbrauchten drei Worte: persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, absolute Unfehlbarkeit des Papstes, separirte (d. i. von der Kirche oder dem Gesamt Episkopate getrennte) Unfehlbarkeit des Papstes; wer hat denn diese so mißbrauchten Worte erfunden und in Umlauf gesetzt: wir, die wir die Unfehlbarkeit des *ex cathedra* lehrenden Papstes verteidigt, oder ihr, die ihr sie bekämpft, und die ihr euch so abgemüht, sie gehässig zu machen?

Persönliche Unfehlbarkeit des Papstes! wer lehrt denn eine Unfehlbarkeit, die, wie andere persönliche Eigenschaften, die Tugend, die Weisheit, die Wissenschaft u. s. w. der Person des Papstes als solcher innewohnte und die er, wo er immer gehe und stehe, gleichsam mit sich herumführte! Besitzt aber der Papst die Unfehlbarkeit nicht als persönliche Eigenschaft und besitzt er sie überhaupt nicht, als indem er zum Nutzen der Kirche sein höchstes Lehramt ausübt und nur während er es ausübt: wer, der eine ehrliche Sprache redet, nennt die persönliche Unfehlbarkeit?

Und gar absolute Unfehlbarkeit! Die Unfehlbarkeit, die nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils dem Papste zukommt, ist wahrlich das gerade Gegentheil von absolut. Wie genau ist dieselbe nicht umschrieben, wie vielfach ist sie nicht bedingt!

Der Römische Papst, heißt es, lehrt unfehlbar, wenn er *ex cathedra* redet. Und was heißt es wieder, der Papst redet *ex cathedra*? Nach dem Wortlaute der eben genannten Entscheidung ist hierzu:

erstens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche, in Ausübung seines obersten Lehr- und Hirtenamtes, mit Apostolischer Autorität redet. Gesezt also, der Papst äußerte sich über religiöse Gegenstände in Gesprächen, in Briefen u. dgl. und gelegentlich, oder, wenn auch gesüßentlich und mit Vorbedacht, doch nur als Privatperson, etwa als Gelehrter in gelehrten Schriften und Büchern, oder auch, wie jeder andere Priester oder Bischof, nur in erbaulichen Reden, Ansprachen u. dgl.: ich würde seine derartigen Aeußerungen gewiß mit geziemender Achtung und Verehrung aufnehmen, keines-

wegs aber würde ich sie ohne weiteres für unfehlbar zu halten haben.

Aber der Papst muß, um ex cathedra oder vom Apostolischen Lehrstuhle aus zu reden, nicht bloß als Papst, als Oberhaupt der Kirche, als Statthalter Jesu Christi, mit höchster Auktorität reden; es ist dazu nach der vorhergedachten Definition des Vatikanischen Concils auch

zweitens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche rede, um eine geoffenbarte Glaubens- oder Sittenlehre zu entscheiden oder dieselbe vor den Angriffen einer falschen Wissenschaft zu verteidigen. Denn nur innerhalb dieser Grenzen ist die ganze Kirche selbst unfehlbar. Um die göttlich geoffenbarte Heilslehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit zu bewahren, zu erklären und gegen die Angriffe sie zu verteidigen, zu diesem Zwecke allein und zu keinem andern hat Jesus Christus seiner Kirche die Unfehlbarkeit zugesichert und nur allein auf diesen Umfang kann sich auch die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche, des Römischen Papstes, erstrecken. Die eine Wahrheit freilich kann der andern Wahrheit, die natürliche kann der geoffenbarten, nicht widersprechen und es kann daher die Kirche, wo zwischen irgend einem Ergebnisse menschlicher Wissenschaft und einem Lehrpunkte der göttlichen Heilslehre ein Widerspruch scheinbar sich zeigt, auctoritativ und mit unfehlbarer Gewißheit erklären: dieses vorgebliche Ergebnis menschlicher Wissenschaft ist nur Schein, nicht Wirklichkeit, nur Fliatterwerk, nicht das ächte und lautere Gold der Wahrheit, und zwar aus dem eben angeführten Grunde, weil die menschliche, natürliche Wahrheit der göttlichen Wahrheit nicht widersprechen kann: und wie die Kirche, so kann die auch das Oberhaupt der Kirche auctoritativ und mit unfehlbarer Gewißheit erklären; aber im Uebrigen hat die Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Oberhauptes mit menschlichen und natürlichen Wissenschaften nichts zu schaffen. Das Gebiet, auf welches die unfehlbar lehrende Kirche und ihr Oberhaupt angewiesen, ist nicht die menschliche, natürliche Wissenschaft, sondern die Wissenschaft des Heiles, die geoffenbarte christliche Glaubens- und Sittenlehre.

Aber selbst dieß, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche und mit Apostolischer Auktorität in einer geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre entscheide, genügt noch nicht, auf daß er als ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus, lehrend und mithin als unfehlbar lehrend angesehen werden könne, es ist hierzu nach der mehrgedachten Vatikanischen Lehrentscheidung

drittens noch erforderlich, daß er in der geoffenbarten christlichen Glaubens- und Sittenlehre eine Entscheidung treffe, die von der ganzen Kirche festgehalten werden soll, d. h. er muß eine die ganze Kirche angehende Lehrentscheidung treffen und er muß die ganze Kirche (in welcher Form und durch welche Zeichen er auch seine desfallsige Intention kundgeben mag) auf diese Lehrentscheidung verpflichten. Die ganze Kirche muß die Lehrentscheidung angehen; denn an den oben genannten, die päpstliche Infallibilität beweisenden Stellen des Evangeliums wird immer Petrus in Beziehung zur Kirche (d. h. zur ganzen Kirche) gesetzt; wie überhaupt die göttlichen Verheißungen nur dahin lauten, daß die Kirche d. h. die ganze Kirche nicht in Irthum gerathe oder von den Mächten der Hölle überwältigt werden könne. Verpflichtet aber muß der Papst die Kirche auf seine erlassene Lehrentscheidung; denn Gehorsam bin ich, streng genommen, dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche, nur dann schuldig, wenn er innerhalb der Grenzen seiner Gewalt den Gehorsam von mir fordert; auf das Gebiet der geoffenbarten Heilslehre aber erstreckt sich seine Lehrgewalt, nicht als ob er deren Herr und Meister wäre, sondern weil er der bevollmächtigte Vollmetscher derselben ist; verpflichtet er mich daher, eine Lehre als zum christlichen Glauben gehörig zu glauben, oder eine Lehre, als dem christlichen Glauben zuwider, zu verwerfen, dann kann und darf ich ihm den Gehorsam nicht verweigern, ich muß die Lehre, die er mir zu glauben vorschreibt, glauben und die Lehre, die er mir zu verwerfen vorschreibt, verwerfen, oder ich höre auf, mit dem Mittel- und Einheitspunkte des Glaubens in Verbindung zu sein, d. h. ich höre auf, ein Kind der katholischen Kirche zu sein.

Dieß also sind die Bedingungen, unter denen ich nach der Vatikanischen Lehrentscheidung annehmen muß, daß der Papst ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus und mithin unfehlbar redet, und ich frage jetzt, wo bleibt nun die uns so oft vorgerückte absolute oder unbedingte Unfehlbarkeit!

Auch die sogen. Honorius-Frage, die in dieser ganzen Streitfrage der Infallibilität eine so bedeutende und traurige Rolle gespielt (auf sie kamen die Gegner, nachdem alle ihre andern Gegengründe siegreich aus dem Felde geschlagen waren, schließlich immer und immer wieder zurück) findet in dem hier Gesagten ihre sehr einfache Lösung. Es ist nicht wahr, daß Papst Honorius, der im 7. Jahrhunderte lebte, der monothelistischen Häresie

sich schuldig gemacht und Christo, unserm göttlichen Herrn und Heilande, den zweifachen Willen, den göttlichen und menschlichen, rückfichtlich die zwiefache Willensäußerung abgespröchen. Seine zwei uns erhaltenen Briefe an Sergius, den Patriarchen von Konstantinopel, (der erstere ist vollständig, der zweite unvollständig erhalten) lehren unwidersprechlich (und selbst die entschiedensten Gegner der päpstlichen Infallibilität leugneten dieß nicht), daß er in der ihm von demselben Sergius vorgelegten Frage vollkommen orthodox gedacht, wenn er auch ungenau war im Ausdruck, und durch unzeitiges, allzunachlässiges Schweigen der Häresie, ohne es zu wollen, Vorschub geleistet hat.

Es ist ebenso wenig wahr, daß Papst Honorius von dem sechsten allgemeinen Concil, dem dritten zu Konstantinopel (680), als Häretiker im eigentlichen Sinne verurtheilt worden sei, wenigstens hat Papst Leo II. erwiesener Maßen den Urtheilspruch des Concils über ihn nicht in diesem Sinne bestätigt und auch die Beschlüsse allgemeiner Concilien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der päpstlichen Bestätigung, und sie sind nur in dem Sinne aufzunehmen und für gültig anzuerkennen, in welchem sie vom Papste bestätigt sind. Papst Leo bedient sich nämlich sowohl in der Erklärung seines Beitritts zu den Beschlüssen des genannten Concils, als auch in andern späteren Kundgebungen seines Urtheils über Honorius (in den Briefen an die Bischöfe und den König Ervigius in Spanien) solcher Ausdrücke, die es außer Zweifel setzen, daß er ihn nicht der Häresie selbst schuldig hielt, sondern daß er ihn nur schuldig hielt, die Häresie nicht gleich in ihrem Keime erstickt, sondern durch sein unzeitiges, nachlässiges Schweigen sich zu ihrem Mittelschuldigen gemacht zu haben.*)

Aber selbst angenommen, Honorius hätte in seinem Schreiben an Sergius sich häretisch geäußert und er wäre (nach seinem Hingange) vom allgemeinen Concil wirklich als Häretiker im eigentlichen Sinne verurtheilt worden: so würde dieses Faktum doch nur dann als ein begründeter Einwand gegen unsere Lehre gelten können, wenn Papst Honorius seine

*) In seinem Beitritt zu den Dekreten des Concils äußert er sich, wie folgt: *Anathematizamus nec non Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicæ traditionis doctrina lustravit, sed profana prodicione immaculatam fidem subvertente conatus est; und in seinem Schreiben an den König und Bischof Ervigius in Spanien: Qui (Honorius) flammam hæretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem extinxit, sed negligendo confovit, und „qui immaculatam apostolicæ traditionis regulam, quam a prædecessoribus suis accepit, maculari concessit.“*

häretischen Ansichten *ex cathedra*, vom Apostolischen Lehrstuhle aus, gelehrt und die Kirche zu deren Annahme verpflichtet hätte. Aus seinen beiden obengedachten Briefen an Sergius erhellt aber für Jeden, der sehen will, das gerade Gegentheil, es erhellt daraus, daß er statt eine definitive, die ganze Kirche verpflichtende Entscheidung der ihm vorgelegten Frage zu treffen, dieselbe geradezu abgelehnt; und so eben sich jener Nachlässigkeit schuldig gemacht, um deretwillen er später, nach seinem Hingange, vom allgemeinen Concil so streng und unnachlässig verurtheilt ward.

Das dritte Stichwort endlich, wodurch man die Lehre von der päpstlichen Infallibilität gehässig zu machen sich so abgemüht hat, ist die separirte (die den Papst von der Kirche oder dem Gesamtepiscopate trennende) Unfehlbarkeit, als ob der Papst, wenn er ohne Mitwirkung des Gesamtepiscopates eine Lehrenscheidung trifft, diese eben deshalb auch, getrennt vom Episcopate, treffen müsse. Zwischen beiden Dingen ist doch gewiß ein Unterschied. Als unser göttlicher Heiland einst seine Jünger fragte, für wen sie ihn hielten, legte bekanntlich Petrus das herrliche Bekenntniß ab: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Legte er dieses Bekenntniß seines Glaubens getrennt von den übrigen Jüngern ab, oder legte er es ab in Vereinigung mit ihnen und gleichsam als ihr Mund oder Organ. Die hl. Väter lehren das letztere. Bei dem *ex cathedra* lehrenden Papste ist es nicht anders. Lehrt er *ex cathedra*, so lehrt er eben als Haupt und Mund der Kirche, und so wenig das Haupt eines lebendigen Körpers, wenn es die ihm eigenthümlichen Funktionen verrichtet, von diesem Körper getrennt wirkt, sondern vielmehr in und mit diesem Körper wirkt und auf ihn einwirkt, ebensowenig kann der Papst, wenn er als Oberhaupt der Kirche, dieses lebendigen Leibes Jesu Christi, redet oder wirkt, von der Kirche getrennt gedacht werden. Er nimmt die Lehre, die er lehrt, nicht aus sich, er schöpft sie auch nicht etwa aus göttlicher Inspiration, wie eine solche den Propheten und den Aposteln zu Gebote stand: das Vatikanische Concil sagt recht absichtlich, vermöge göttlicher Assistenz (göttlichen Beistandes) lehre der *ex cathedra* redende Papst unfehlbar, denn zwischen göttlicher Assistenz und göttlicher Inspiration (Eingebung) ist ein großer Unterschied; vermöge göttlicher Inspiration verkündigten die Propheten und Apostel der Welt neue Lehren oder Wahrheiten; die göttliche Assistenz schließt aber den *ex cathedra* redenden Papst

nur vor Irrthum in Verkündigung der alten, in der Hinterlage des Glaubens, dem *depositum fidei*, schon vorhandenen und darin enthaltenen Wahrheit. Diese Hinterlage des Glaubens aber, woraus der *ex cathedra* redende Papst die Lehre, die er erklärt oder verkündigt, unfehlbar schöpft: ist sie nicht der Kirche selbst zur treuen Behütung anvertraut und macht sie nicht gleichsam ihr innerstes Leben selbst aus? In Betracht dessen erscheint es geradezu als Widerspruch: zu sagen, der Papst redet *ex cathedra* und zugleich zu sagen, er redet und lehrt dann in Getrenntheit von der Kirche oder ihrem gesammten Lehrkörper, dem katholischen Episcopate. Nein, - nie und nimmer kann sich Petrus von der Kirche, oder umgekehrt die Kirche sich von Petrus trennen. Denn *ubi Petrus*, sagt der hl. Ambrosius, *ibi ecclesia*, wo Petrus ist, da ist die Kirche. Und wie einst Petrus zu Christus sprach: „Herr, zu wem sollten wir gehen, denn du hast Worte des ewigen Leben,“ also sagen alle rechtgläubigen Christen auf Erden, die rechtgläubigen Hirten und die rechtgläubigen Heerden, zum nunmehrigen Stellvertreter und Statthalter Jesu Christi, zu dem in allen seinen Nachfolgern fortlebenden Petrus: wer nicht im Glauben mit dir vereint ist, der ist nicht in der Arche Noë und leidet Schiffbruch am Glauben, wer nicht mit dir sammelt, der zerstreut. Und derselbe oberste unsichtbare Hirt unserer Seelen, der einst zu Petrus sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe,“ derselbe hat auch anderswo gesagt: „Wer zur rechten Thüre hineingeht, der ist Hirt der Schafe; demselben macht der Thürhüter auf und die Schafe hören seine Stimme. (Joh. 6, 2. 3.)

Aus dem Gesagten erhellt auch die Richtigkeit jenes in der Streitfrage so oft wiederholten Einwandes, als ob mit der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zugleich erklärt sei, daß allgemeine Concilien überflüssig seien und daß die Bischöfe aufhörten, Richter in Glaubenssachen zu sein. Denn Gott, der dem Papste in der Person des Petrus für seine Glaubensentscheidungen die Unfehlbarkeit verheißt, hat ihm nicht verheißt, ihn unfehlbar zu machen durch göttliche Inspiration, und er hat ihn mithin auch der Pflicht der Anwendung der entsprechenden Mittel zur selbsteigenen Erkenntniß und Erforschung der der Kirche zu erklärenden Wahrheiten mit nichten enthoben. Erscheint ihm daher je nach Lage der Umstände die Berufung eines allgemeinen Concils als das entsprechende Mittel, sich selbst über die Wahrheit einer zu definirenden Lehre zu vergewissern, so wird er

es berufen. In Hinsicht auf die allgemeinen Concilien bleibt also das Verhältniß nach der erfolgten Lehrenscheidung, ganz wie es vor derselben war. Und auch die Bischöfe bleiben nach wie vor in Glaubensdingen Richter; sie sind nach wie vor Richter in Glaubenssachen in ihren Diöcesen, und sie sind Richter, wenn sie zu einem Provinzial- oder zu einem allgemeinen Concil vereinigt oder auch einzeln auf Veranlassung des Oberhauptes der Kirche einen richterlichen Spruch fällen. Dieser richterliche Spruch der Bischöfe in Glaubensdingen wird aber freilich erst nur unfehlbar, wenn er durch den Papst als den obersten Glaubensrichter bestätigt wird; aber war denn das Verhältniß früher, vor der erfolgten Vatikanischen Entscheidung, etwa ein anderes?

Ihr sehet, geliebte Diöcesanen, wie viele Mißdeutungen unsere Lehre zu erfahren gehabt, und die eine immer noch ärger als die andere. Mißdeutungen, absichtliche Mißdeutungen von Seiten Uebelgesinnter, Mißverständnisse von Seiten wohlgesinnter, aber vielleicht allzu schwacher und leichtgläubiger Menschen. Jene Mißdeutungen haben, allüberhin verbreitet durch eine im Solde der Lüge stehenden, antikirchlichen und antichristlichen Presse, in deren Atmosphäre nach und nach auch die Besten vergiftet werden, wenn sie sich ihrer nicht gewaltsam erwehren, — sie haben bei den Gutgesinnten, aber Schwachen und Leichtgläubigen diese Masse von Mißverständnissen erzeugt, wie diese ihrerseits wieder jene so gewaltige Aufregung, wovon ich oben sprach. Die Uebelgesinnten haben sich selbst aufgeregt, die Andern haben sich aufregen lassen. Ich bin weit entfernt, mit dem Worte *Uebelgesinnt* hier irgend welche bestimmte Personen bezeichnen zu wollen, ich richte über Niemanden, und am allerwenigsten über eines Menschen innerstes Heiligthum, über die Absichten und Triebfedern seiner Handlungen. Von jedem einzelnen, der in der vorliegenden Frage Partei ergriffen oder heftig sich ereifert, nehme ich an, er habe es dabei ehrlich gemeint, wenn er auch etwa unbescheiden und leidenschaftlich sich geäußert oder zu Maßlosigkeiten sich fortreißen ließ. Daß es aber Alle, die in dieser Frage Partei ergriffen und die insbesondere auf die öffentliche Meinung hingewirkt, ehrlich und redlich gemeint, nehme ich deshalb nicht an, weil ich es nicht annehmen kann. Ich kann es nicht annehmen, weil die Mittel, deren man zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung sich bedient, keine guten und ehrlichen Mittel waren. Lug und Trug, Lästern und Verläumdung, und zwar der giftigsten Art, sind keine Mittel, die ein ehrlich-

der Mensch, geschweige, ein Christ sich bezieht. Doch lassen wir, geliebte Diözesanen, das Vergangene vergangen sein, und decken wir darüber einen Schleier.

Was auch in dieser Sache mag gesündigt sein, die Sache selbst hat dadurch nicht Schaden genommen. Die Wahrheit konnte man unterdrücken, vernichten konnte man sie nicht; und ihr Licht strahlt, alle diese Uebel von Vorurtheilen und Mißverständnissen durchbrechend, jezt nur um so heller. Gott sei tausendmal dafür Dank gesagt, daß er das Flehen so vieler frommen Seelen gehört, daß der die Kirche regierende Geist der Wahrheit durch den Mund des Concils für die alte Wahrheit neues Zeugniß gab und über die große weltaufregende Frage, die gleichsam selbst Himmel und Hölle in Spannung hielt, endlich den endgültig entscheidenden Spruch that.

„Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen,“ unter diesen Worten verkündigte man einst die endgültige Entscheidung der auf dem ersten Apostel-Concil zu Jerusalem verhandelten und daselbst entschiedenen Streitfrage. Es betraf dieselbe die sogenannten Legalien des a. B., die Speisegesetze, die Vorschriften über die geschliche Reinigung, die Beschneidung u. dgl., wovon die Einen behaupteten, sie seien auch für die aus dem Heidenthume bekehrten Christen noch verbindend, die Andern aber das Gegentheil behaupteten. Auch diese Streitfrage war mit einer gewissen Heftigkeit (die Worte des hl. Lukas in der Apostelgeschichte deuten dieß an.) (Apost. 15, 7.) auf dem Concil verhandelt worden; aber von dem Augenblicke an, wo die Entscheidung gefällt war und wo es hieß: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen,“ galt die Streitfrage für abgethan und auf den großen Streit folgte unter den Bethelligten eine ebenso große Uebereinstimmung und Ruhe.

Ein ähnlicher Streit wie damals, war auch jezt entbrannt und er wurde von Ankündigung des Vatikanischen Concils an mit ähnlicher, ja gewiß mit noch größerer Heftigkeit fortgeführt. Keiner von den Gründen und Gegengründen blieb im Concil selbst unerörtert, die man übertrieben und scrupulös nennen mußte, hätte es sich nicht um etwas so Großes, hätte es sich nicht um den Glauben selbst gehandelt, d. h. um das Ehrwürdigste, Kostbarste und Theuerste, was es auf Erden für uns geben kann. Nun aber der entscheidende Spruch gefällt und abermals das Wort gesprochen ist: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen“: von dem Augenblicke an ist für Jeden, der den Grundsätzen des Glaubens treu bleiben

will, der Streit ein für allemal geschlichtet und gerichtet.

Aber nicht allein, daß der glaubens-treue Katholik die geoffenbarte Entscheidung des Concils für unfehlbar wahr und richtig hält: der Geist, unter dessen Einfluß dieselbe getroffen wurde, ist nicht nur ein Geist der Wahrheit, sondern auch ebensogut ein Geist der Weisheit. Bevor die Entscheidung erfolgt war, konnten auch wohl aufrichtige, der Kirche treu ergebene Katholiken zweifeln, ob die Entscheidung opportun, d. h. ob sie unter den gegebenen Zeitumständen angemessen und für die Kirche heilsam sei: jezt aber, nachdem die Entscheidung erfolgt, noch an ihrer Opportunität zweifeln, hieße nicht nur, sich über das Urtheil der höchsten kirchlichen Auctorität anmaßlich erheben, es hieße auch, sich gegen den hl. Geist selbst versündigen. Denn „dem hl. Geiste und uns hat die Entscheidung gefallen.“

Daß der Katholik auch die Gründe der Opportunität der getroffenen Lehrentscheidung sich zum Bewußtsein bringe, wird nicht gefordert. Auch wenn ich die Gründe selbst nicht erkenne, Gott der hl. Geist erkannte sie gewiß, und schon mehr als einmal hat dasjenige, was vor den Menschen thöricht schien, die menschliche Weisheit zu Schanden gemacht.

Aber es liegen diese Gründe nicht einmal sehr ferne; und weise ich hier nur in möglichster Kürze auf folgende drei Punkte hin.

Erstens, daß den Hauptkrankheiten der Zeit die entsprechenden Heilmittel entgegen gesetzt werden, erscheint gewiß opportun. Eine der allerschlimmsten Krankheiten unserer Zeit ist offenbar der auctoritätsfeindliche Liberalismus, der in allen Ordnungen und Kreisen der Gesellschaft die Herrschaft erstrebt und leider hier fast überall die Herrschaft auch erlangt, d. h. die Achtung und Ehrfurcht vor der Auctorität zerstört, wenigstens tief erschüttert hat. Er greift jezt die letzte Burg der Auctorität an, er strebt nach der Herrschaft in der Kirche; und in der That ist sein Sieg so lange noch nicht vollständig und gesichert, bis er auch hier gesiegt. So lange das Wort noch gilt, was der göttliche Stifter der Kirche zu seinen Aposteln sprach: „Wer euch höret, der höret mich,“ so lange ist auch noch nicht außer Kraft gesetzt das vierte Gebot Gottes: „Du sollst Vater und Mutter ehren,“ ebensowenig, wie jenes Wort des Apostels: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die welche besteht, ist von Gott angeordnet; wer sich demnach der obrig-

keitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu. . . . Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.“ (Röm. 13, 1. 2. 5.)

Man mag daher sagen, was man will: die gestärkte Auctorität der Kirche ist zugleich die verstärkte Schutzwehr jeder andern Auctorität, die Gott auf Erden gegründet hat und der unserer gegenwärtigen Zeit vorbehaltene Riesenkampf, der Kampf zwischen Erhaltung der göttlichen Ordnung auf Erden und zwischen Revolution oder radikalem Umsturz dieser Ordnung, wird nirgend anderswo ausgefochten und kann schließlich nirgend anderswo ausgefochten werden, als auf dem Boden der Kirche; weshalb hier der Kampf auch ein um so mehr erbitterter, hartnäckiger, ein eigentlicher Kampf auf Leben und Tod sein muß.

In Anbetracht dessen, geliebte Diözesanen, kann ich nicht anders, als daß ich die mehrgegannte Vatikanische Lehrentscheidung als etwas sehr Opportunes, und als eine sehr große Wohlthat begrüße, als eine Wohlthat nicht allein für die Kirche, sondern auch für die gesammte menschliche Gesellschaft. Durch diese Vatikanische Lehrentscheidung ist die Auctorität in der Kirche nicht erst gegründet, aber sie ist dadurch neu befestigt und gestärkt worden, und zwar diejenige Auctorität, die nicht wie ein unbestimmtes Etwas, gleichsam wie ein Nebelbild in der Luft schwebt, sondern die eine sicht- und gleichsam mit Händen greifbare ist, und die als eine stets bleibende und gegenwärtige nicht bloß, wie der ein nur selten und für außerordentliche Fälle versammelte Lehrkörper nur dann und wann sich vernehmen läßt, sondern der zu jeder Zeit und auf jede auftauchende religiöse Frage sogleich Rede und Antwort geben kann, wie gerade unsere so aufgeregte und schnell wechselnde Zeit einer solchen bedarf.

Von Seiten vieler, auch recht reblicher und treuer Katholiken wurde vor der Entscheidung der Streitfrage die Furcht geäußert, es möchte durch diese Entscheidung die Scheidewand, die uns von den andersgläubigen Brüdern trennt, noch mehr befestigt und deren Rückkehr zur Kirche erschwert werden. Die Rückkehr der von uns getrennten Brüder wünsche ich so sehr, wie sie nur irgend Jemand wünschen kann und sie ist der Gegenstand meines täglichen Gebetes. Aber jene Furcht habe ich niemals getheilt. Ich bin vielmehr überzeugt, diejenigen unserer andersgläubigen Brüder, welche reblich die Wahrheit

suchen, (und nur von solchen läßt sich eine Rückkehr zur Mutterkirche erwarten) werden von unserer hl. Kirche nicht durch die Furcht vor der Auktorität abgezogen, wohl aber durch die Liebe zur Auktorität zu ihr hingezogen. Dieses liegt in der Natur der Sache. Denn für solche kann es sich doch nur um die sichere Erlangung der gesuchten religiösen Wahrheit handeln und nur eine unfehlbare Auktorität kann diese sichere Gewißheit mir verbürgern. Hätte ich aber auch jene Furcht wirklich getheilt, so hätte sie mich doch in meiner Ueberzeugung von der Opportunität der Entscheidung selbst nicht irre gemacht. Denn daß man die Andersgläubigen dadurch der Kirche zu gewinnen sucht, daß man ihnen die Wahrheit verhehlt (denn hielt man die Entscheidung bloß nicht für opportun, so liegt darin, daß man sie wenigstens für wahr hielt), dieß vermag ich mit den Grundsätzen der christlichen Ehrlichkeit nun einmal nicht zu vereinigen. Dieß hat uns auch Christus nicht gelehrt, als er sprach: „Was ich euch im Finstern sage, das redet im Lichte; und was ihr in's Ohr höret, das predigt auf den Dächern.“ (Math. 10, 27.)

Und wozu denn überhaupt eine Rückkehr zur Kirche, wenn die Kirche selbst der Herrschaft des Liberalismus verfällt! Was liegt wohl an der Gemeinschaft mit einer Kirche, die nicht mehr die Kirche Jesu Christi ist, in der nicht mehr die von Jesus Christus eingefestete Auktorität, sondern die sog. Wissenschaft, die sogen. menschliche Intelligenz, die sog. öffentliche Meinung und ähnliche menschliche, und weil menschliche, deshalb auch irrthumsfähige Instanzen das letzte entscheidende Wort zu sprechen haben!

Zweitens. Daß eine geoffenbarte Wahrheit, die in dem der Kirche anvertrauten Lehrschätze, dem depositum fidei, enthalten, als solche von der Kirche feierlich erklärt und dogmatisch definirt werde, erscheint gewiß dann opportun, sobald diese Wahrheit in der Kirche angezweifelt, angefochten oder förmlich geläugnet wird. Denn ist es dann nicht opportun, sie feierlich zu erklären und auszusprechen, wann soll es dann opportun sein? Jesus Christus, der göttliche Anfänger und Vollender unsers Glaubens, will nicht, daß auch nur ein Jota verloren gehe von dem, was er gesagt, denn ein jedes Jota der christlichen Wahrheit ist unendlich schätzbar und es wäre besser, daß die ganze Welt zu Grunde ginge, als daß nur eine einzige christliche Wahrheit, ja auch nur ein Jota dieser Wahrheit zu Grunde ginge.

Macht hiervon, geliebte Diözesanen, die Anwendung auf unsere Lehre.

Wie ich oben gezeigt, ist sie eine uralte, eine in dem der Kirche anvertrauten Lehrschätze, dem depositum fidei, wirklich enthaltene Lehre, und sie wurde auch von jeher in der Kirche stets bezeugt und wenn nicht den Worten nach, doch der Sache nach, wenn nicht theoretisch, doch praktisch anerkannt. Erst gegen Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Concils von Konstanz, begann man, sie zu bezweifeln und anzufechten, ohne daß jedoch der Widerspruch in weiteren Kreisen durchgedrungen wäre. Die Infallibilität des ex cathedra redenden Papstes verstand sich für die Kinder der Kirche so sehr von selbst, daß sie selbst Luther im Jahre 1518 (also zur Zeit wo der Riß schon geschehen war) in seinem Briefe an Papst Leo X. noch bekannte, *) und die Idee derselben verknüpfte sich von selbst so innig mit der Idee des Primates, daß sich selbst der abtrünnig gewordene König von England Heinrich VIII, der sich selbst über die englische Kirche den Primat anmaßte, den Titel eines „Unfehlbaren“ beilegen ließ. Erst im siebzehnten Jahrhunderte unter dem Könige Ludwig XIV. fand der Widerspruch gegen unsere Lehre eine weitere Verbreitung in Frankreich und eine bestimmtere Formulirung in der sog. gallikanischen Deklaration von 1682, die wie auf das Kommando dieses despotischen Herrschers abgefaßt und von einem Theile des französischen Episcopates promulgirt, nichts weniger bezwecken sollte, als die Kirche Frankreichs von Rom loszureißen und sie unter die Abhängigkeit des weltlichen Machthabers gestellt, zu einer bloßen Nationalkirche zu erniedrigen. Diese gallikanische Doktrin, daß die Glaubensentscheidungen des Oberhauptes der Kirche ihre unabänderliche Gültigkeit erst durch die stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung der Kirche, d. h. des Gesamtepiscopates erlangten, fand dann später auch in einigen andern Ländern Eingang, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und zur Zeit des verrufenen Josephinismus und des papstfeindlichen Febronianismus auch in Deutschland. Und hier in

*) Sein sehr interessanter, vom Feste der hl. Dreifaltigkeit im J. 1518 datirter Brief an Papst Leo X., worin er dessen höchster Entscheidung seinen Streit mit seinen Gegnern anheimgibt, schließt mit folgenden Worten: „Quare, beatissime Pater, prostratum me pedibus Tuae Beatitudinis offero cum omnibus, quae sum et habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit; vocem Tuam vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoscam. Si mortem merni, mori non recusabo; Domini enim est terra et plenitudo ejus, qui est benedictus in saecula. Amen; qui et Te servet in aeternum. Amen Die ss. Trinitatis anno 1518.

Deutschland gelangte sie sogar, durch die emancipirten theologischen Schulen verbreitet, bald zur ausschließlichen Herrschaft. Die Rollen waren nun auf einmal gewechselt, die neue gallikanische Lehre galt auf einmal für die alte, von jeher in der Kirche gekannte, und die alte, von jeher in der Kirche gekannte, ward als zu dem System der neumodischen seichten Aufklärung nicht mehr stimmend der Verachtung und der Verspottung preisgegeben. Wer nur immer vor der öffentlichen Meinung als aufgeklärt gelten wollte, stimmte in das verächtliche Urtheil über die altüberlieferte Lehre ein und die Wenigen ließen sich zählen, die, in der Religion gründlicher unterrichtet, zugleich Muth genug hatten, sich noch offen zu ihr zu bekennen. Freilich, als seit den letzten Jahrzehnten durch Gottes besondere Gnade das religiöse kirchliche Leben allüberall und auch in unserm deutschen Vaterlande wieder einen erneuten Aufschwung nahm, forderte auch die altüberlieferte Lehre ihre alten Rechte zurück. Sie fand, wie in Deutschland, so in den andern Ländern, wo sie unterdrückt worden war, von da an wieder zahlreiche freimüthige und beredete Werthebiger: aber damit war doch dem Widerspruch noch immer kein Ende gemacht.

War nun unter diesen Umständen eine feierliche Erklärung der Lehre nicht opportun? Die in den letzten Jahrzehnten z. B. in Deutschland, in Ungarn, in Frankreich, in Irland, in Amerika abgehaltenen Provinzial-Concilien und insbesondere auch das uns selbst so nahe angehende und uns verpflichtende letzte Kölner Provinzial-Concil haben unter den genannten Umständen die feierliche Erklärung dieser Lehre allerdings für opportun gehalten; denn sie haben sämmtlich zu dieser Lehre sich feierlich bekannt.

Warum sollte aber, was in Köln, in Prag, in Kalocza, in Dublin, in Baltimore und sonst überall opportun erschien, gerade in Rom es nicht sein?

Hiezu kommen aber noch in der neuesten Zeit diese so beklagenswerthen verbitterten Heterereien, diese alle kirchliche Auktorität verhöhnenden Herausforderungen der Presse, diese stolzen Proteste unserer sogenannten deutschen Wissenschaft mit ihren sogenannten unwiderleglichen Gründen, diese Aufreizungen und Widersprüche unserer Professoren, von denen jeder für das, was er seine wissenschaftliche Ueberzeugung, oder das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Forschung nannte, selbst auf Infallibilität Anspruch machte, nur um sie der von Christus bestellten Lehrauktorität abzusprechen: gewiß, unter so bewandten Umständen hätte das allgemeine Concil die Infallibilität (Zehbarkeit) des ex cathedra

redenden Papstes erklärt, hätte es nicht seine Infallibilität erklärt. Die feierliche Erklärung der Infallibilität mußte unter solchen Umständen nicht nur als opportun, sie mußte als nothwendig erscheinen.

Drittens erscheint mir die mehrgenannte Lehrentscheidung deshalb opportun, weil sie (um es mit einem Worte zu sagen) allen Segnern unserer hl. Kirche, und zwar allen ohne Ausnahme, inopportun erschien. Unsere Gegner und Feinde urtheilen über das, was uns nützlich oder schädlich ist, sehr oft richtiger und scharfsichtiger, als wir selbst, und es ist ein altes stets bewährtes Gemeinwort, daß man von seinen Feinden lernen solle. Und ich kann daher unmöglich annehmen, daß dasjenige, was mit Aufwendung aller höllischen Mittel, der Mittel der Lüge, der Lästung und Verläumdung, des Spottes, Hohnes und Verathes die verschworenen Feinde und Gegner der Kirche zu verhindern getrachtet, — daß dieß inopportun und der hl. Kirche nachtheilig sein könne.

Ihr sehet, Vielgeliebte im Herrn, an Gründen für die Opportunität der Entscheidung fehlt es nicht, aber ich wiederhole, erkannte ich auch diese Gründe selbst nicht, der hl. Geist erkannte sie wohl, und unter seinen nicht weniger weisheitsvollen als unfehlbar wahren Ausspruch beuge ich mich mit Demuth, und ich nehme ihn entgegen nicht allein mit unbedingter gläubiger Ergebung, sondern auch mit freudigem Vertrauen und mit Dank gegen Gott.

Baderborn, 4. August 1870.

Dieß allein ist das Verhalten, wie es dem erfolgten Ausspruch des Concils gegenüber eines Kindes der hl. Kirche würdig ist. Denn, da der hl. Geist gesprochen, muß aller Streit ein für allemal abgethan sein. Jetzt noch mit stolzer eigensünniger Rechthaberei fortstreiten wollen, heißt sich dem hl. Geiste selbst widersetzen und von der Gemeinschaft der hl. Kirche sich selbst lossagen; aber von der Wahrheit sich besiegen lassen, heißt nicht besiegt werden, sondern siegen; und es ist dies unter allen der schönste Sieg.

Diejenigen meiner Diözesanen, die irgendwie gegen die Lehrentscheidung, bevor sie noch erfolgt war, Partei ergriffen, sind jetzt in der Lage, diesen schönen Sieg erringen zu können, und daß sie ihn erringen, ist mein inständiges Gebet. Die andern lieben Diözesanen (und ich hoffe, daß deren doch die bei weitem größere Mehrzahl), die in dieser Frage, gleich als sie an sie herantrat, sei es mit Urtheil und Ueberlegung, sei es gleichsam aus einem gewissen katholischen Instinkt, die rechte Stellung eingenommen und dem hl. Geiste, statt ihm mit Unbescheidenheit vorzugreifen, mit kindlicher Zuversicht vertraut, werden jetzt um so unbefangener ihre Herzen zu Gott erheben und ihm aus innerster Seele danken. Wir alle aber, die wir uns in der mehr gedachten Frage entgegengestanden, wollen jetzt nach ihrer endgültigen Entscheidung hinweg uns gegenseitig die Hand der Versöhnung reichen und uns nun

um so mehr wieder geeinigt fühlen im Bekenntnisse derselben Wahrheit.

Dieß an Euch Alle, geliebte Diözesanen, meine inständige Bitte und Ermahnung.

Wie Vieles Andere hätte ich Euch nun noch zu sagen über meine mancherlei Erlebnisse seit meiner so langen Trennung von Euch, über die Liebe, womit ich in der Zeit der Abwesenheit Eurer täglich gedacht, so wie über das große Weltconcil und seine anderweitigen publicirten Dekrete! Aber für jetzt muß ich schließen.

Zuvor aber entledige ich mich noch einer zweifachen angenehmen Pflicht. Erstens danke ich Euch für die Liebe, womit Ihr auch in der Entfernung meiner gedacht und für die frommen Gebete, womit Ihr mich zur ewigen Stadt hin und von daher wieder hieher zurück begleitet habt, so wie für Eure fortgesetzten Gebete für das Concil. Ich bitte Gott, daß er Euch Eure Liebe hundertfach vergelte.

Dann aber überbringe ich Euch zweitens den Liebesgruß vom hl. Vater, dem eblen Pius IX., den Ausdruck seiner Dankbarkeit für die ihm stets bewiesene Anhänglichkeit und seinen Apostolischen Segen. Möge derselbe besonders uns für die gegenwärtige schwere Zeit und alle uns etwa noch bevorstehenden Trübsale und Drangsale stärken und möge er uns ein Unterpfand des göttlichen Schutzes sein!

Der Segen des dreieinigten Gottes sei und bleibe bei Euch immerdar.

(Sign.) † Konrad.